

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schöneck



Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneck für das Haushaltsjahr 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) hat die Gemeindevertretung am 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wird

im Ergebnishaushalt	2018	2019
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.873.109,00 €	25.812.233,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.549.330,00 €	25.440.310,00 €
mit einem Saldo von	323.779,00 €	371.923,00 €
 <i>im außerordentlichen Ergebnis</i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	867.714,00 €	367.100,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	150.000,00 €	150.000,00 €
mit einem Saldo von	717.714,00 €	217.100,00 €
 mit einem Überschuss in Höhe von	 1.041.493,00 €	 589.023,00 €
 im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.153.610,00 €	1.116.040,00 €
 und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.650.515,00 €	2.054.500,00 €
und dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.925.835,00 €	5.402.110,00 €
mit einem Saldo von	= 275.320,00 €	= 3.347.610,00 €
 und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	1.423.905,00 €	4.481.420,00 €
und dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	1.148.585,00 €	1.133.810,00 €
mit einem Saldo von	275.320,00 €	3.347.610,00 €
 mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	 1.153.610,00 €	 1.116.040,00 €
festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 und 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf	2018	2019
festgesetzt.	1.423.905,00 €	4.481.420,00 €
Darin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen. Investitionsfonds	- €	1.570.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 und 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf	2018	2019
festgesetzt.	- €	- €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 und 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	2018	2019
festgesetzt.	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	500%	500%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	590%	590%
2. Gewerbesteuer auf	360%	360%

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 7

Deckungsfähigkeit

Die gesetzlich vorgesehenen Teilhaushalte 1-16 werden jeweils als ein Bereichsbudget gebildet. Alle Kostenträger (Produkte) eines Teilhaushaltes werden gemäß § 20 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Gemeindevorstand entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 100 HGO), soweit diese nicht als erheblich anzusehen sind.

Überplanmäßige Ausgaben gelten als unerheblich:

- Im Ergebnishaushalt bis zu 20 % der im Budget bereitgestellten Mittel, maximal 50.000 €
- Im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 20 % der für eine Investition bereitgestellten Mittel, maximal 50.000 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten ohne Verfahren nach § 100 HGO als bewilligt, wenn

- ihre Deckung innerhalb des Budgets gewährleistet ist (Ergebnishaushalt)
- zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden,
- Mehreinzahlungen einer investiven Maßnahme für Mehrauszahlungen dieser investiven Maßnahme verwendet werden.

61137 Schöneck, den 22.05.2018

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schöneck

Siegel

Rück
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schöneck



Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und 2019

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 102 Abs. 4 HGO und § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich gemäß § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I. S 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.4.2018 (GVBl. I.S. 59),

der **Gemeinde Schöneck** (Main-Kinzig-Kreis)

1. die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneck für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen **Kreditaufnahme** bis zur Höhe von

1.423.905,- €

(in Worten: Eine Million vierhundertdreiundzwanzigtausendneuhundertfünf Euro).

Die Genehmigung wird unter den **Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung** gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO erteilt.

2. die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneck für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen **Kreditaufnahme** bis zur Höhe von

4.481.420,- €

(in Worten: Vier Millionen vierhunderteinundachtzigtausendvierhundertzwanzig Euro).

Die Genehmigung wird bis zum Betrag von 2.911.420 € unter den **Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung** gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO erteilt. Die zusätzlich veranschlagten Kreditmittel in Höhe von 1.570.000 € aus dem Hessischen Investitionsfonds bedürfen gemäß §103 Abs. 6 HGO keiner Einzelgenehmigung.

3. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneck für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen **Kassenkredite** bis zur Höhe von

10.000.000,- €

(in Worten: Zehn Millionen Euro).

4. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneck für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen **Kassenkredite** bis zur Höhe von

10.000.000,- €

(in Worten: Zehn Millionen Euro).

Gelnhausen, den 15.05.2018



Main-Kinzig-Kreis
Kommunal- und Finanzaufsicht
Der Landrat
Im Auftrag


(Rudel)
Verwaltungsberrater

Der Haushaltsplan 2018 / 2019 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 04.06.2018 bis zum 12.06.2018 im Rathaus des Ortsteiles Kilianstädten, Herrnhofstraße 8, Raum 2.09, 2. Stock zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann innerhalb der o. g. Auslegefrist an allen Arbeitstagen (Montag bis Freitag) während der allgemeinen Dienststunden erfolgen.

Schöneck, den 22.05.2018

Rück
Bürgermeisterin

**Verantwortlich - Der Gemeindevorstand der Gemeinde 61137 Schöneck, Herrnhofstraße 8,
Telefon: 06187/9562-0**